

## Centre Patronal

Route du Lac 2

1094 Paudex

Case postale 1215

1001 Lausanne

[www.centrepatronal.ch](http://www.centrepatronal.ch)



Centre Patronal

Newsletter vom 14 März 2023

---



**REDACTRICE**

**Brenda Duruz-McEvoy**

Responsable de la politique sociale et du marché du travail

---

## Die zweite Säule verdient etwas Besseres

Vorbehältlich der Schlussabstimmung in den Räten am Freitag ist die Vorlage zur Revision des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) unter Dach und Fach. Alles deutet jedoch darauf hin, dass sie eine Totgeburt sein und in der Volksabstimmung scheitern wird. Unter diesen Umständen wäre es sicherlich am klügsten, wenn das Parlament auf die Vorlage gänzlich verzichten würde.

### Eine Fehlgeburt

Ursprünglich bestanden die beiden Hauptziele der Reform der beruflichen Vorsorge darin, zum einen die Situation von Personen mit beschränkter Erwerbstätigkeit (mehrheitlich Frauen) zu verbessern und zum anderen die unerwünschten Umverteilungseffekte zu korrigieren, welche die aktive Generation belasten und in der zweiten Säule systemfremd sind.

Nach dem Scheitern der Altersvorsorge 2020 erschien es angezeigt, dass sich die Sozialpartner zusammensetzen, um gemeinsam die Umriss eines Reformprojekts festzulegen, zumal dies dem Vorgehen in den Stiftungsräten entspricht. Dort werden Entscheidungen dezentral und pragmatisch im Sinne des sozialen Dialogs getroffen. Der Prozess scheiterte jedoch ab dem Moment, als der Entwurf vom Schweizerischen Gewerbeverband, einem der Verhandlungspartner, abgelehnt wurde. Das Konsultationsverfahren zeigte im Übrigen, dass die Akzeptanz des sogenannten "Entwurfs der Sozialpartner" (der keiner mehr war) gering war.

Der Bundesrat hielt jedoch an dieser Pseudo-Einigung fest. Die Botschaft an das Parlament wies also tiefgreifende konzeptionelle Mängel auf, so dass die Aufgabe der Parlamentarier, daraus eine tragfähige Vorlage zu machen, schlichtweg nicht erfüllbar war.

### **Eine nicht nachhaltige und zu komplizierte Vorlage**

Anstatt sich an die strategischen Leitlinien zu halten, haben die Kammern in erster Linie mit grossem Detaileifer Methoden untersucht, mit denen die Senkung des Umwandlungssatzes flankiert und Rentenkürzungen gemindert werden können. Am Ende entschieden sie sich für die ungerechtesten, kompliziertesten und ausländerfreundlichsten Übergangsmassnahmen.

Ungerecht und nicht nachhaltig ist das Modell, weil es die Ungleichheiten zwischen den Generationen verschärft und die Umverteilungseffekte, welche dem BVG-System nicht entsprechen, verstärkt, anstatt sie zu beheben. Komplex ist das Modell, weil die neue Definition des Lohns und die Regeln für die Gewährung von Zuschlägen für die Pensionskassen sehr schwer zu handhaben sein werden, selbst für diejenigen, die nicht vom gesetzlichen BVG-Minimum betroffen sind. Ausländerfreundlich ist das Modell schliesslich aufgrund von Rentenzuschlägen, die gegenüber dem Vorsorgesparen einen Schwelleneffekt beinhalten, was Personen begünstigt, die nur einen Teil ihrer beruflichen Laufbahn in der Schweiz absolviert haben.

Darüber hinaus lassen die anderen Hauptachsen der Vorlage viele Akteure ratlos zurück. Die Kombination aus der Senkung der Eintrittsschwelle und der neuen Definition des Koordinationsabzugs verteuert die Arbeitskosten zulasten der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber. Auf den ersten Blick geht dies zwar in Richtung verstärktes Sparen in der zweiten Säule. Die Kumulation der Massnahmen wird jedoch der vorrangigen Zielgruppe der Teilzeiterwerbstätigen und damit der Frauen nicht gerecht. Insbesondere die Senkung der Eintrittsschwelle führt zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand, um niedrige Renten zu generieren.

Die Reform erreicht die angestrebten Ziele nicht, trotz erheblicher Kosten. Die Umverteilung nimmt zu, und die Erweiterung des Kreises der Versicherten wird zu niedrigeren Nettolöhnen, Mehrkosten für die Wirtschaft und einem im Vergleich zu den Leistungen unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand führen.

***«Ein Verzicht der Kammern wäre eine bessere Lösung als eine Niederlage an der Urne.»***

## Eine unerwünschte Vorlage

Die Gewerkschaften und die Linke wollen diese Vorlage nicht, und das Referendum ist sicher. Dieses wird ihnen eine ideale Plattform bieten, um ihre übliche scharfe Kritik an der zweiten Säule anzubringen. Zu dieser Gegnerschaft wird der Widerstand mehrerer Wirtschaftszweige und vielleicht sogar einiger Akteure der zweiten Säule hinzukommen.

Dies verspricht einen von vornherein verlorenen Abstimmungskampf, dessen Hauptwirkung darin bestehen wird, die Polemik gegen das Drei-Säulen-System neu zu entfachen. Unter diesen Umständen wäre ein Rückzug durch die Kammern, auch wenn er eine Niederlage für das Parlament bedeuten würde, eine bessere Lösung als eine Niederlage an der Urne, die angesichts der Häufung der Widerstände als sehr wahrscheinlich erscheint.

## Und die Senkung des Umwandlungssatzes?

Wer die Ansicht vertritt, dass dieser angekündigte Misserfolg einen Umwandlungssatz von 6,8% auf beunruhigende Weise zementieren wird, sollte Folgendes beachten. Ein Satz von 6,8% ist technisch unrealistisch, aber einer von 6,0% ist versicherungsmathematisch auch nicht korrekt. Vor allem betrifft dieser Satz nur eine Minderheit der Versicherten. Die Schätzungen variieren, aber die sehr amtliche Quelle der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE zeigt, dass nur 5,1% der Kassen für 8,7% der Versicherten einen Plan anwenden, der nahe am BVG-Minimum liegt.

Der dezentralisierte Dialog der Sozialpartner hat also bereits zu Lösungen geführt, ohne dass auf politische Interventionen gewartet werden müsste. Heute haben alle Pensionskassen bereits Massnahmen ergriffen, um die technischen Richtlinien einzuhalten und ihre Strukturen nachhaltig zu gestalten, selbst diejenigen, welche lediglich das BVG-Minimum umsetzen.

Diejenigen, die einen BVG-Mindestplan beibehalten haben, haben Rückstellungen für Pensionierungsverluste gebildet, Solidaritätsbeiträge für Pensionierungen gezahlt oder die Zinssätze für aktive Versicherte gesenkt. Viele Kassen zogen es vor, ihre Pläne anzupassen, um dem Geist des Gesetzes und dem Prinzip des persönlichen Sparens besser zu genügen: mehr Sparen und damit mehr Freiheit bei der Anwendung realistischer Umwandlungssätze. In solchen Fällen erhielten die Versicherten keine von der Allgemeinheit angebotenen Rentenzuschläge; sie finanzierten die Aufrechterhaltung ihrer Renten selbst.

Alles in allem zeugt die Episode, die nun in den Räten zu Ende geht, von einem regelrechten Schlamassel. Es wurde eine Vorlage aus der Taufe gehoben, die zum Scheitern verurteilt ist, weil sie keine Erfolgchancen hat, und zwar aus einer ganzen Reihe von guten Gründen. Es wäre also besser, wenn die Kammern am Freitag ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende wählen würden.

Brenda Duruz-McEvoy  
Übersetzung : Markus Hugentobler

---

## REDACTEUR RESPONSABLE

Pierre-Gabriel Bieri, Responsable politique [pgebieri@centrepatronal.ch](mailto:pgebieri@centrepatronal.ch)

